

Online Sprechstunde OZG-Aktion: „Wir digitalisieren Sachsen“

- Begrüßung
- Vorstellung OZG-Aktion
- Fragerunde

- Begrüßung
- Vorstellung OZG-Aktion
- Fragerunde

Details zur Aktion:

- Förderung durch Freistaat Sachsen → Umsetzung durch KISA (Vertriebspartner der Komm24 GmbH)
- Gefördert werden die Einrichtungskosten
- Ihre Ersparnis:
 - für einen einfachen OAA 318,40 €
 - für einen mittleren OAA 543,05 €
 - für einen komplexen OAA 833,15 €
- Wartung und Pflege schließt sich an (ab Folgemonat der Einrichtung) → siehe Preisliste im Webshop
- Aktions-Zeitraum: bis 30. November 2021 (Stichtag für die Bestellung im Webshop)
- Einrichtung Ihrer OAA bis 31. März 2022

- Haben Sie Interesse? Dann bestellen Sie Ihren gewünschten OAA im [Webshop](#)

Und wie geht es weiter?



1 | Entscheiden

Wählen Sie Ihren Wunsch-Online-Antragsassistenten und beauftragen Sie KISA durch Bestellung in unserem Webshop.



2 | Bestätigen

Sie erhalten von uns eine E-Mail mit der Bestellbestätigung und einer Konfigurationsabfrage in Form eines Fragebogens.



3 | Vorbereiten

Für einen reibungslosen Roll-out teilen Sie uns im Fragebogen Ihre fachlichen und technischen Spezifikationen mit. Außerdem pflegen Sie Ihren Amt24 Mandanten.



4 | Konfigurieren

Sind alle Vorbereitungen Ihrerseits vollständig abgeschlossen, beginnen wir mit der Einrichtung und passen den Onlineantrag systemseitig auf Ihre Kommune an.
Dauer: 1- 4 Wochen



5 | GoLive

Sie erhalten eine GoLive Mail mit dem Link zu Ihrem Onlineantrag, den Sie auf Ihre Webseite einbinden können. Ab jetzt kann der Onlineantrag von Ihren Bürgern genutzt werden.



- Begrüßung
- Vorstellung OZG-Aktion
- **Fragerunde**

Frage 1:

In welchem Format kommen die Antragsdaten bei uns in der Verwaltung an?

Antwort:

- PDF im Behördenkonto oder Transferverzeichnis
- Standardformat XML-Datenübergabe zur Weiterverarbeitung
- Fachverfahrensanbindung, z.B. Anbindung an DiWo, Geve und AutiSta

Frage 2:

Was kostet es die Kommune einmalig, im ersten, im zweiten und im dritten Jahr?

Antwort:

- a) kommt auf die Anzahl der eingesetzten OAA und deren Komplexität an - unterschiedlich bei klein/mittel/große Kommune / Kreisfreie Stadt / Landkreis
- b) anhand der Preisliste einfach pauschal * 100 für Gesamt-OZG nehmen. (erstes/zweites/drittes Jahr - 20/60/100 - Schätzung)

Weitere Fragen auch gern im Nachgang per E-Mail an
support.onlineantrag@kisa.it

Ihre Vorteile bei der gemeinsamen Umsetzung des OZG mit KISA:

- Entlastung Ihrer Verwaltung durch standardisierte Datenerfassung
- Rechtssicherheit: konfigurierbar, um der kommunalen Satzung zu entsprechen
- Medienbruchfreie Antragseingang, -bearbeitung, -ausgang
- Digitale und sichere Übertragung der Antragsdaten
- Schaffen Voraussetzung für Vollintegration ins Fachverfahren
- Bereits durch SAKD zertifiziert und sofort einsatzbereit
- Technische und inhaltliche Releases, z.B. bei Gesetzesänderungen
- Zentrale Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens durch KISA
- Umfassender Support der Verwaltung durch KISA
- Alles aus einer Hand für den Bürger auf Amt24 als auch für die Verwaltung mit KISA / Komm24

Gehen Sie den nächsten Schritt in Richtung Digitalisierung und bestellen Sie noch heute Ihren gewünschten Online-Antragsassistenten unter <https://shop.kisa.it/>

Protokoll Ihrer Fragen aus der Online Sprechstunde

Frage:

„Gibt es einen Überblick, der bereits eingesetzten Verfahren, wer setzt was schon ein?“

Antwort:

- Aktuell sind 11 Online-Antragsassistenten im [KISA Webshop](#) erhältlich
- In den nächsten Wochen und Monaten werden wir Ihnen weitere Anträge anbieten können. Wir informieren darüber über entsprechende Newsletter, Webseiten und Mailings. Schauen Sie alternativ auch regelmäßig (z.B. monatlich) in unseren [KISA Webshop](#)
- Referenzkommunen hierzu finden Sie unter: <https://ozg.kisa.it/de/online-antragsassistenten.html>

Frage:

„Guten Morgen, können Sie bitte noch einmal kurz auf die Schnittstellen eingehen (zu den Fachverfahren). Weiterhin würde uns interessieren, ob ein DMS als Voraussetzung erforderlich ist.“

Antwort (Teil 1):

Zur Beantwortung der Frage zeigte Herr Donow hierzu die Anmeldung in Amt24 am Beispiel der Stadt Meißen mit der Gewerbeanmeldung.

- Alle Daten, die der Antragsteller/die Antragstellerin eingeben kann, bekommt die Kommune zur Verfügung gestellt.
- Konkret heißt dies, dass eine E-Mail an das Postfach oder den Ansprechpartner der Verwaltung versendet wird, sobald ein Antrag im Amt24 gestellt wurde. Die E-Mail enthält einen Verweis auf ein Datenaustauschverzeichnis, welches die Verwaltung bei Einrichtung des Onlineantrags ausgewählt hat. Dies kann ein internes Verzeichnis sein oder das eines Drittanbieters (z. B. L-Drive der Firma Lecos). Wichtig: Es werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Anträge oder personenbezogenen Daten mittels E-Mail übermittelt.
- Es werden die Daten als XML- und PDF-Datei sowie alle Anlagen des Bürgers (z. B. HR-Auszug, Führungszeugnis, Personalausweiskopie) im Datenaustauschverzeichnis abgelegt. Die Übermittlung eines xFall-Containers, der sämtliche Dateien enthält, kann ebenfalls erfolgen. Dieser kann für die eigenen Integrationsprozesse entpackt werden.
- Das Datenaustauschverzeichnis kann über SFTP oder WebDAV angesprochen werden.

Frage:

„Guten Morgen, können Sie bitte noch einmal kurz auf die Schnittstellen eingehen (zu den Fachverfahren). Weiterhin würde uns interessieren, ob ein DMS als Voraussetzung erforderlich ist.“

Antwort (Teil 2):

- Das vorgestellte Verfahren findet ebenfalls bei z. B. Online-Antragsassistenten „Anforderung Personenstandsurkunden“ (hier häufig verwendetes Fachverfahren AutiSta) Anwendung. Weitere Fachverfahrensanbindungen könnten z. B. DMS (VIS), DIWO (Wohngeldverfahren) oder Geve4 bei Gewerbe sein.
- Ein DMS ist nicht zwingend erforderlich, um OZG Antragsdaten entgegenzunehmen.

Frage:

„ Wir haben zwei Mitarbeiter für Baumfällgenehmigungen, die sich vertreten. Wie erreichen die Anträge den jeweilig eingesetzten Mitarbeiter? “

Antwort:

- Es erfolgt die Ablage in ein File-System & eine E-Mail-Benachrichtigung an eine im Fragebogen hinterlegte E-Mail-Adresse. Idealerweise wird an der Stelle ein zentrales Postfach durch Sie eingerichtet, um Vertretungsregelung sicherzustellen.
- Ein Versand der Benachrichtigung an mehrere E-Mail-Adressen ist aktuell nicht möglich.

Frage:

„Wie sieht es mit der Anbindung der Hundesteuer in IFR aus?“

Antwort:

- Ziel ist, ein standardisiertes Datenschema zur Verfügung zu stellen, anhand dessen die Fachverfahrenshersteller die entsprechenden Schnittstellen entwickeln können. Dieses standardisierte Datenschema wurde den Fachverfahrensanbietern z.T. bereits zur Verfügung gestellt.
- Wann ist mit der Schnittstelle zu rechnen? → konkret Thema Datendrehscheibe
- Hier ist KISA bereits im Austausch mit Saskia (Hersteller IFR). Letzte Tests laufen, sodass zeitnah eine Pilotierung erfolgen wird. Die Zusammenarbeit mit den geplanten Pilotkommunen hat bereits begonnen.
- Es besteht der Anspruch, die Digitalisierung im Gesamten zu sehen und die Anbindung ins entsprechende Fachverfahren zu ermöglichen.

Frage:

„Wie wird der Antragsteller identifiziert und authentifiziert? Lediglich durch Amt24? Wird dort inzwischen die Signatur durch den e-Personalausweis unterstützt?“

Antwort:

- Die technischen Funktionalitäten, den neuen Personalausweis auszulesen und die eID im Amt24 zu verwenden, sind vorhanden.
- Ob eine Verwaltungsleistung mit dieser Funktion umgesetzt wird oder ob die Authentifizierung mit dem Service- oder Organisationskonto von Amt24 erfolgt, hängt von den rechtlichen Rahmenbedingungen der Leistung ab. Besteht beispielsweise ein Schriftformerfordernis, kommt die eID zum Einsatz.
- Daten, die durch das Auslesen aus dem neuen Personalausweis in das Online-Formular übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet und können durch den Antragsteller nicht mehr geändert werden.
- Produktives Beispiel: Online-Antragsassistent „Bewohnerparkausweis beantragen“

Frage:

„Welchen Zeithorizont haben Sie für den Bewohnerparkausweis mit der Anbindung der Anwendung ALVA geplant?“

Antwort:

- ALVA9 ist bereits integriert
- Es wird das Modul von ALVA9 zur Annahme von Online-Anträgen benötigt:
 - Es wird eine Zip-Datei erstellt, welche die XML sowie die Anhänge vom Amt24 enthält. Diese werden komplett ins Fachverfahren durch selbiges importiert, wenn der Sachbearbeiter den Import-Button betätigt. Die Daten müssen per Transferverzeichnis bereitgestellt und zum Mandanten aus selbigem abgeholt werden, **WEIL** ALVA9 die Daten anschließend löschen können muss und dazu bestimmte Ordner-Berechtigungen benötigt. Diese Berechtigungen können nur von den Mandanten in Ihrem System sauber gesetzt werden. Wird der Import aus dem Transferverzeichnis heraus probiert, werden die Dateien nicht gelöscht. Ebenso entsteht beim Import eine Backup-Datei, welche nicht für Dritte bestimmt ist, also auch nichts im Transferverzeichnis zu suchen hat.
 - Bei Problemen mit o.g. Prozess (also den FV-Hersteller betreffend) bitte direkt an Aschersleben Computer GmbH wenden

Frage:

„Für uns macht eine andere Gemeinde Gewerbe und Standesamt. Müsste diese Gemeinde das Verfahren für uns mit kaufen?“

Antwort:

- Jede Gemeinde muss den Onlineantrag separat erwerben. Hintergrund ist u.a. doppelter Konfigurations- und Pflegeaufwand.
- Wichtig ist hier auch zu wissen, sofern ein eigener Mandant auf Amt24 vorhanden ist, muss Onlineantrag separat erworben werden.

→ Herr Schindler, Ihr konkreter Fall bezüglich des Standesamtes: Stimmen Sie sich hier gern individuell mit uns ab.

Frage:

„Wann wird die Hundesteuerabmeldung weiterentwickelt und freigegeben?“

Antwort:

- Aktuell ist die Projektleitung wieder mit der Entwicklung betraut. Es gab aufgrund ungeklärter Rahmenbedingungen, u.a. auch aufgrund der Projektfinanzierung, einen Projektstopp. Die Finanzierung ist nun geklärt. Es wird noch dieses Jahr weitergehen.
- Aktuell geht KISA davon aus, dass die Hundesteuerabmeldung und die anderen Onlineanträge zur Hundesteuer Ende Q1/2022 produktiv sein werden und erste Kommunen online gehen können.

Frage:

„Gibt es bei der Baulastenauskunft schon Erfahrungen mit der Anbindung des Verfahrens BGV der Profi AG?“

Antwort:

- Leider gibt es keine Erfahrungen zum BGV Verfahren der Profi AG. Die Leistung ist grundsätzlich ohne Fachverfahrensanbindung umgesetzt.
- Der vom Onlineantrag mit übergebene XML-Datensatz, neben der PDF, kann durch Dritte (Fachverfahrenshersteller) weiterverarbeitet werden. Setzen Sie sich bitte dazu direkt mit Ihrem Hersteller in Verbindung.

Frage:

„Ich habe gehört, dass in anderen umliegenden Gemeinden das OZG alternativ umgesetzt wird. Geht das formell überhaupt?“

Antwort:

- Technisch funktioniert es grundsätzlich, ja. Allerdings hat die Umsetzung gemeinsam mit KISA erhebliche Vorteile. Dies sind beispielsweise:
- Wir als KISA sind Ihr einheitlicher Ansprechpartner für alles (dies betrifft u.a. Support, Service, Weiterentwicklung, Aktualisierungen aufgrund gesetzlicher Änderung etc.)
- Es erfolgt eine Anbindung an Amt24. Für Sie als Kommune und den Bürger hat dies den Vorteil eines einheitliches Verfahrens. Alle Anträge können über das gleiche Portal gestellt und weiterbearbeitet werden.
- KISA Tipp: Prüfen Sie vorab, welches Ziel die Mitbewerber verfolgen? Wichtig ist u.a. darauf zu achten, ob eine reversionssichere Ablage, eine Anbindung an das Fachverfahren und an zukünftige DMS-Systeme erfolgt. Dieser Prozess sollte immer vollumfänglich betrachtet werden.
- KISA ist ein Partner, der weiter denkt als viele andere Anbieter!

Frage:

„Schaffen Sie denn die vielen OZG-Anträge, die umgesetzt werden sollen, bis zum 31.12.2022?“

Antwort:

- Wenn wir ehrlich sind: Nein. Der 31.12.2022 ist Vorgabe laut OZG-Gesetz. Dies ist dem Bund auch so bewusst.
- Wie es genau nach dem 31.12.2022 weitergeht, können wir als KISA Ihnen noch nicht konkret sagen.
- Wir als KISA starten zusammen mit der KOMM24 und deren IT-Dienstleister ab 01.2022 mit einem verbesserten Prozess zur Umsetzung des OZG.

Frage:

„Können Sie denn die schon vorhandenen EfA-Verfahren nicht mit nutzen?“

Antwort:

- KISA und die KOMM24 sind dabei, nach Möglichkeit EfA-Lösung für Sie als Kommune nutzbar zu machen.
- D.h. wir sind dran, wir wollen das Rad nicht neu erfinden. Zudem sind wir abhängig von diversen Rahmenverträgen des Freistaates Sachsen, um Ihnen EfA-Lösungen auch entsprechend mit anbieten zu können.
- Ihre Anregungen hinsichtlich neuer Lösungen adressieren Sie bitte an die SAKD (erster Ansprechpartner zu diesem Thema). KISA ist in diesem Prozess eher auf der operativen Seite.
- Die Kontaktadresse zur SAKD zu diesem Thema lautet: ozg@sakd.de

Frage:

„Was sind EfA-Verfahren?“

Antwort:

- EfA – Einer für Alle
- D.h. hier handelt es sich um keine bundeslandspezifische Nutzbarkeit von System/Verfahren. Sondern um ein System bzw. Verfahren, welches von verschiedenen oder allen Bundesländern gemeinsam genutzt werden kann.
- Hier gibt es besondere Herausforderungen, weil die Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern oft unterschiedlich sind.
- Aktuell gibt es z.B. ein EfA-System für Bauverfahren. KISA ist dran. Nur im Moment hier selbst im Warteverfahren.

Frage:

„Wird die Basiskomponente Zahlungsverkehr für Gebührenzahlungen im OZG irgendwann integriert? (Onlinezahlung)“

Antwort:

- Hierzu gibt es eine Arbeitsgruppe der KOMM24 und SAKD zusammen mit dem Land Sachsen und dem SID.
- Grundsätzlich ist die Basiskomponente da. Wir arbeiten derzeit daran. Sind aber auch abhängig vom Freistaat und dem SID. Wir hoffen Anfang bis Mitte 2022 diese Funktion mit anbieten zu können.

Frage:

„Wo muss ich die Förderung des Freistaates Sachsen beantragen?“

Antwort:

- Nirgendwo – Sie bestellen einfach bis 30.11.2021 Ihren gewünschten Online-Antragsassistenten im KISA Webshop für 0 € und profitieren damit automatisch von der Förderung